

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2021

Ochtrup, den 17.04.2021

Nr. 4

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
9.)	14.04.2021	Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2019	33

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

09.) Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung

der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Ochtrup

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 25. Februar 2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 beschlossen und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt. Nachfolgende Beschlüsse werden bekanntgemacht:

1. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Jahresabschluss der Stadt Ochtrup zum 31.12.2019 (Bilanz zum 31.12.2019, Ergebnisrechnung 2019, Finanzrechnung 2019 und Anhang) gem. § 96 GO NRW fest.
2. Der Rat der Stadt Ochtrup stellt den in der Anlage zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses aufgeführten Lagebericht 2019 fest und erteilt der Bürgermeisterin gem. § 96 GO NRW die Entlastung.
3. Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 1.808.375,98 € durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss liegt gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NW zur Einsichtnahme ab dem 19. April 2021 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Rathaus der Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Straße 10, Zimmer 22, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ochtrup, den 14. April 2021

STADT OCHTRUP
Die Bürgermeisterin
gez. Christa Lenderich